

Es informiert Sie	Monika Eickhoff
Telefon (0202)	+49 202 563 6273
Fax (0202)	+49 202 563 8031
E-Mail	monika.eickhoff@stadt.wuppertal.de
Datum	10.11.17

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/1201/17) am 06.07.2017

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker,

von der CDU-Fraktion

Frau Claudia Hardt, Herr Michael Hornung (für Herrn Christian Schmidt), Herr Ludger Kineke,

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Volker Dittgen (für Herrn Wilfried Michaelis), Herr Mark Esteban Palomo,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann, Frau Regina Orth,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke,

von der FDP-Fraktion

Herr Manfred Todtenhausen (anwesend bis 16.36 Uhr),

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel (für Frau Dororthea Glauner),

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig und die Beigeordneten Herr Frank Meyer, Herr Matthias Nocke sowie von der Kämmerei Herr Norbert Dölle, vom GMW Herr Norbert Mönnick, vom

Geschäftsbereich 100 Herr Bernd Osthoff und vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Gabriele Schubert sowie Prüferinnen und Prüfer,

Schriftführerin

Frau Monika Eickhoff,

Nicht anwesend sind:

Von der CDU-Fraktion Herr Christian Schmidt, von der SPD-Fraktion Herr Wilfried Michaelis und Herr Lukas Twardowski, von der WfW-Fraktion Frau Dorothea Glauner, sowie von der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER Herr Thomas Kik

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 16:51 Uhr

Frau Barbara Becker Die Sitzung wird eröffnet. Vor Beginn dieser Sitzung hat die Vorsitzende einen Tagesordnungspunkt herausgenommen, der unter Verschiedenes behandelt wird.

I. Öffentlicher Teil

1 Aktuelle Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes Vorlage: VO/0516/17 öffentl.

Herr Noetzel Der Prüfbericht bezieht sich auf die Dokumentation von Architektenleistungen in den HOAI-Leistungsphasen 1-3 und 8. Es geht um die Zusammenfassung, Erläuterung und Dokumentation der Architektenleistung aufgrund der geänderten HOAI. Die Dokumentation ist ein Aufgabenbestandteil auch für den externen Architekten geworden. Die Erbringung dieser Leistung und die vertraglichen Grundlagen wurden überprüft. Es war vorgesehen, 12 Vorgänge stichprobenartig zu prüfen, allerdings wurden nur 8 Vorgänge vom Gebäudemanagement eingereicht.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass manchmal keine schriftlichen Verträge vorlagen. Es gab dann nur mündliche Absprachen, die keine schriftlichen Verträge ersetzen können. Hieraus ergeben sich die vorliegenden Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen.

Herr Mönnik Das Dokumentationswesen des GMW ist verbesserungswürdig. Die Beanstandungen werden vom Grundsatz angenommen. Das Thema muss verbessert werden, auch wenn es in vielen Fällen nicht so einfach möglich ist. Es handelte sich bei vielen der geprüften Fälle um Anhängsel von vorhandenen Verträgen, in denen man eine Auftragserweiterung in einem anderen Sachverhalt vorgenommen hat. Und es erscheint lediglich so, als würde es sich um etwas Separates handeln.

Für die großen Projekte hat das Gebäudemanagement 54 Seiten Vertragsmuster, aber für eine kleine Maßnahme würde ein kurzer Vertrag Rechtsicherheit bieten. Bei einem Vertragsmuster wäre das Gebäudemanagement auf die knappe Ressource des Rechtsamtes angewiesen. Die beanstandeten Fälle sind zum großen Teil aus dem Jahre 2015, in dem sich das Gebäudemanagement auf die Förderprojekte vorbereitet hat, so dass die explizite Dokumentation auf der Strecke blieb.

Es wird angeboten, die vier fehlenden Vorgänge am Tisch der Funktionsbereichsleitung mit Herrn Runde kurz aufzuarbeiten. Es soll Klarheit geschaffen werden und Dinge, die bezahlt werden, sind zumindest im Buchungssystem dokumentiert.

Herr Noetzel Die Verhältnismäßigkeit ist bei der Prüfung berücksichtigt worden. Nur das Gebotene ist zu dokumentieren. Die AVB ist zugrunde zu legen. Der Mindeststandard ist einzuhalten und bei kleinen Vergaben ist zumindest ein Aktenvermerk zu schreiben. Die Dienstanweisung Vergaben ist einzuhalten.

Herr Noetzel schlägt vor, sich mit Vertretern des Gebäudemanagements zusammzusetzen und zu überlegen, wie man der Sache praxisgerecht begegnet.

Frau Schmidt Die Einhaltung der HOAI muss gewährleistet sein. Die Schriftlichkeit der Verträge ist sehr wichtig, da sie für einen eventuellen Rechtsstreit benötigt wird.

Die Drucksache wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

2 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.

Barbara Becker
Vorsitzende

Monika Eickhoff
Schriftführerin